Amtsgericht Sinzig
Vollstreckungsgericht
Az.: 6 K 27/23 Sinzig, 01.03.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 15.05.2024	**13:30 Uhr**	**23, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Waldorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Waldorf	Flur 3 Nr. 1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 58	234	1434 BV 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Grenzbebautes, zweigeschossiges, unterkellertes Fachwerkhaus als Einfamilienhaus mit Scheune
Baujahr um 1890
Wohnfläche ca. 127 qm
Im EG befindet sich ein Flur, Bad und Waschraum, Küche und 2 Zimmer. Im OG ein Flur, Bad und 3 Zimmer sowie im DG 2 ausgebaute Räume.
Die Ausstattung ist überwiegend einfach. Eine Gasheizung aus dem Jahr 2017 ist vorhanden.;

Verkehrswert: 150.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.